

RS Vwgh 1996/12/18 94/15/0168

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.12.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

53 Wirtschaftsförderung

Norm

EStG 1988 §10 Abs9;

StruktVG 1969 §8 Abs6 Z1;

Rechtssatz

Ein Eintreten des Betriebsnachfolgers in die Rechtsstellung des Betriebsvorgängers sieht § 8 Abs 6 Z 1 StruktVG lediglich hinsichtlich der mit den Buchwerten übernommenen Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens, nicht aber bei einer aus welchen Gründen immer erfolgten Aufwertung vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994150168.X02

Im RIS seit

26.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at